Zechow
Flur 4

Weg

Der große Rhin

Krangen,
Flur 11

Die Übereinstimmung der
Fotokopie mit der Urschrift
wird hiermit beglaubigt.

Potsdam, den 03. März 2009

Im Auftrag
Stepanek-Rossel

LAND BRANDENBURG | Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Rheinsberger Rhin und Hellberge"

Blatt 12 von 17

Landkreis	Ostprignitz-Ruppin	
Gemarkung	Zechow	Krangen
Flur	4,5	11

Grenze des Naturschutzgebietes

Maßstab: 1:2000

Ministerium für
Ländliche Entwicklung,
Umwelt und
Verbraucherschutz
i. A.
Stepanek-Rossel

15. Dez. 2008
Potsdam, den
(Dienstsiegel)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
– Liegenschaftskarte –
Amtlicher Maßstab 1:2000
Auszug vom 11.07.2006
Antrag-Nr.: 1-1151-06

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Kataster- und Vermessungsamt

Gemeinde:	Neuruppin
Gemarkung:	Krangen
Flur:	11
Flurstücke: 37	

Der Auszug ist automatisiert auf fälschungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigten Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt und darf nur auf Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch zulässig (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht uneingeschränkt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabs.